



Herrn  
Steffen Kotré  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Andreas Feicht**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL [buero-st-f@bmwi.bund.de](mailto:buero-st-f@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 05 Februar 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2020 Frage Nr. 387

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Kosten des Rückbaus und Recyclings der abzubauenen Windkraftanlagen nicht dem Steuerzahler, Stromkunden und Grundstücksbesitzern zusätzlich aufgebürdet werden, nachdem das Umweltbundesamt festgestellt hat, dass die im Namen der Anlagengenehmigung erbrachten Rückstellungsleistungen voraussichtlich die vollen Kosten des Rückbaus und Recyclings nicht decken werden, ja ab 2031 mit erheblichen Finanzierungslücken zu rechnen ist, und in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Belastungen für den Steuerzahler, Stromkunden und Grundstücksbesitzern infolge ungenügender Rückstellungen bzw. Insolvenz der Betreiberfirmen?**

### Antwort:

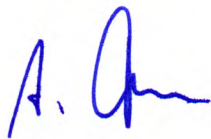
Bundeseinheitliche Voraussetzung für den Erlass einer Bau- oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einer Windenergieanlage im Außenbereich ist eine Verpflichtungserklärung des Vorhabenträgers, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die nach Landesrecht zuständige Baugenehmigungsbehörde soll die Einhaltung unter anderem der Rückbauverpflichtung durch nach Landesrecht vorgesehene Baulast

oder auf andere Weise sicherstellen (§ 35 Absatz 5 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch).  
Zusätzlich sichert sie nach Kenntnis der Bundesregierung durch weitere Auflagen, in denen den Betreibern Vorgaben zur Sicherstellung der Rückbaukosten z.B. durch Rücklagen oder Bankbürgschaften gemacht werden, die Zahlungsfähigkeit des Rückbauverpflichteten ab.

Der Vollzug der genannten gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuchs sowie das Genehmigungsverfahren und damit auch die Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben obliegt den jeweiligen Genehmigungsbehörden der Länder.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Karlheinz Busen, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP („Kontrolle und Entsorgung von Windkraftträdern“ auf BT-Drucksache 19/3835), dort insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. J.', is written below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.